

REMS-MURR-KREIS
GEMEINDE WINTERBACH

CNA

BEBAUUNGSPLAN „FREIZEITANLAGE STERRENBERG“

ES GILT DIE BAUNVO 1977 (BUNDESGESETZBLATT I S. 1763)

LAGEPLAN M = 1 : 500 (AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER)

ZEICHENERKLÄRUNG:



Genehmigt
Entscheidung des
Landratsamts Rems-Murr-Kreis
vom 25. JAN. 1980

52

Hauber

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN: (§ 9 (1) BBAUG)

1. GRÜNFLÄCHE: (§ 9 (1) NR. 15 BBAUG)

SPIEL- UND SPORTPLÄTZE

INNERHALB DER GRÜNFLÄCHEN SIND AUF DEN DURCH BAUGRENZEN NÄHER FESTGESETZTEN FLÄCHEN ZWECKGEBUNDENE BAULICHE ANLAGEN ZULÄSSIG

INNERHALB JEDEN NEUEN GEBÄUDES IST NUR EINE WOHNUNG ZULÄSSIG.

2. HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN: (§ 9 (2) BBAUG)

DIE IM LAGEPLAN EINGETRAGENEN ERDGESCHOSSFUSSBODENHÖHEN SIND ZWINGEND.

3. STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN: (§ 9 (1) NR. 2 BBAUG)

DIE IM LAGEPLAN EINGETRAGENEN FIRSTRICHTUNGEN SIND ZWINGEND.

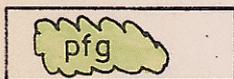
4. GELÄNDEVERÄNDERUNGEN:

SIEHE GEPUNKTETE HÖHENLINIEN IM LAGEPLAN. DIESE HÖHEN SIND ± 10 CM EINZUHALTEN.

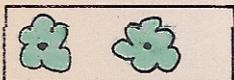
5. PFLANZGEBOT: (§ 9 (1) NR. 25a BBAUG)



AUFBAU UND UNTERHALTUNG EINER WIND- UND SICHTSCHUTZPFLANZUNG AUS HEIMISCHEN LAUBGEHÖLZEN IN ZWEI- BIS DREISCHICHTIGEM HÖHEN-AUFBAU (FELDHECKEN - / WALDRANDGESELLSCHAFTEN).



LANDSCHAFTSGERECHTE STRAUCHPFLANZUNGEN LOCKERWACHSEND ODER GESCHNITTEN ALS SICHT- UND WINDSCHUTZ.



EINZELBÄUME
HOCHSTÄMMIGE LAUBGEHÖLZE DER HEIMISCHEN WALD- UND WALDRANDGESELLSCHAFTEN.

6. PFLANZBINDUNG: (§ 9 (1) NR. 25b BBAUG)



ERHALTENSWERTE, RAUMPRÄGENDE UND RAUMVERBINDENDE EINZEL-BÄUME (PAPPELN, BIRKEN) DEREN BESTAND ZU FÖRDERN UND ZU SICHERN IST.



ERHALTENS- UND FÖRDERUNGSWÜRDIGER ARTENREICHER BESTAND VON BAUM- UND STRAUCHARTIGEN LAUBGEHÖLZEN - WILDANSAAT - VOR KIEFERN-BUCHEN-MISCHWALD. DAS LANDSCHAFTSBILD, DIE IDENTITÄT DES ORTES U.D. VIELFALT FÖRDERNDER WALDSAUM.

B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN: (§ 9(4) BBAUG + § 111 LBO)

1. GEBÄUDEHÖHEN: (§ 111 ABS.(1) 1 LBO)
MAX. 3.00 M VON EFH BIS SCHNITTPUNKT AUSSENWAND GEBÄUDE MIT OBERKANTE DACHHAUT. FIRSHÖHE MAX. 6.50 M.
2. GARAGEN: (§ 9(1) NR. 4 BBAUG + § 7(3) LBO + § 69 LBO + GAVO)
GARAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG.
3. DACHFORM UND DACHNEIGUNG: (§ 111 ABS. (1) 1 LBO)
DIE GEBÄUDE SIND MIT SATTELDÄCHERN BIS MAX. 33° AUSZUFÜHREN.
4. GESTALTUNG DER BAUKÖRPER:
 - a. DACHDECKUNG:
ES SIND ROTBRAUNE TONZIEGEL ZU VERWENDEN.
 - b. AUSSENPUTZ:
DIE AUSSENWÄNDE DER BAUKÖRPER SIND IN DUNKLEN FARBTÖNEN (HOLZ, KLINKER, PUTZ) AUSZUFÜHREN.
5. GESTALTUNG DER PARKPLÄTZE:
LANDSCHAFTSGERECHTE, WASSERDURCHLÄSSIGE BEFESTIGUNG MIT GROBSCHOTTER UND WEISSKLEERASEN.
6. GESTALTUNG NEUER GEHFLÄCHEN:
LANDSCHAFTSGERECHTE BEFESTIGUNG MIT WASSERGEBUNDENEN DECKEN ODER PFLASTERSTEINEN.
7. EINFRIEDIGUNGEN:
ZULÄSSIG SIND KNÜPFGITTERGEFLECHTE BIS ZU EINER HÖHE VON 1.60 M.

VERFAHRENSVERMERKE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS §2(1)BBAUG AM.....

ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM.....

BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS §2aBBAUG AM..... IN.....

ALS ENTWURF GEMÄSS §2a BBAUG AUSGELEGT VOM..... BIS.....

AUSLEGUNG BEKANNT GEMACHT AM.....

ALS SATZUNG GEMÄSS §10BBAUG VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN AM.....

GENEHMIGT GEMÄSS §11BBAUG VOM..... MIT ERLASS VOM..... NR.....

AUSGELEGT GEMÄSS §12 BBAUG AB.....

GENEHMIGUNG UND AUSLEGUNG BEKANNT GEMACHT AM.....

IN KRAFT GETRETEN AM.....

WINTERBACH, DEN.....

(UNTERSCHRIFT)

GEFERTIGT URBACH, DEN 18. 12. 1978
27. 4. 1979
11. 7. 1979

Ingenieur- u. Vermessungsbüro
Eugen Glauner, Paul Roth, Rudi Schüle
Neumühleweg 42
7067 Urbach
Telefon (07181) 81418

Schüle
(UNTERSCHRIFT)